



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Sabine Weichler, Tel. 17-1290

TOP: Haushaltsplan; hier: Zusammenlegung von zwei Produkten in der Produktgruppe 04.07.

Kulturhaus

Beschlussvorlage Nr. 047/2025

Produkt: 04.07.01 Veranstaltungen des Kulturhauses
 04.07.02 Vermietungen von Räumen des Kulturhauses

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	öffentlich	13.03.2025
Kulturausschuss	öffentlich	15.05.2025
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.06.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gestaltung des Haushaltes durch die Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Die Zusammenlegung der Produkte 04.07.01 „Veranstaltungen des Kulturhauses“ und 04.07.02 „Vermietungen von Räumen des Kulturhauses“ im Haushaltsplan ab dem Jahr 2026 wird zur Kenntnis

genommen.

Begründung:

1. Sachverhalt

Im Haushaltsplan werden unter Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“ und Produktgruppe 04.07. „Kulturhaus“ folgende zwei Produkte abgebildet:

- Produkt 04.07.01 Veranstaltungen des Kulturhauses,
- Produkt 04.07.02 Vermietungen von Räumen des Kulturhauses.

Um die aus Vermietungen von Sälen und Räumen des Kulturhauses entstehenden Erträge und Aufwendungen von denen aus Veranstaltungen des Kulturhauses entstehenden Erträge und Aufwendungen transparent abbilden zu können, wurden die o.g. Produkte bei der NKF-Einführung im Jahre 2009 im Haushaltsplan eingerichtet.

Im Kulturhaus gibt es Veranstaltungen, die vom Fachdienst Kulturhaus (FD 46) organisiert und durchgeführt werden (sog. Eigenveranstaltungen) und Fremdveranstaltungen. Für Tagungen, Produktpräsentationen, Firmenveranstaltungen, private Feierlichkeiten und andere Fremdveranstaltungen werden Säle und Räume des Kulturhauses vermietet.

Bis einschließlich 2020 wurden die Eintrittsgelder für Eigen- und Fremdveranstaltungen zusammen im Haushaltsplan unter Produkt 04.07.01 „Veranstaltungen des Kulturhauses“ auf dem Konto 4461000 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ veranschlagt und verbucht.

Im Jahr 2021 kam der politische Wunsch auf, dass die Eigenveranstaltungen inhaltlich und organisatorisch von den Fremdveranstaltungen abgegrenzt werden sollten.

Im Jahresabschluss 2021 wurde daher erstmals unter dem Produkt 04.07.01 „Veranstaltungen des Kulturhauses“ das Konto 4461390 „Eintrittsgelder Kulturhaus Eigenveranstaltungen“ und unter dem Produkt 04.07.02 „Vermietungen von Räumen des Kulturhauses“ neben den Konten für Mieten und Pachten das Konto 4461395 „Eintrittsgelder Kulturhaus Fremdveranstaltungen“ eingerichtet.

2. Problemdarstellung

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind bei der Abgrenzung von Erträgen des Kulturhauses folgende Problemstellungen aufgetreten:

2.1 Zuordnung der Erträge für Eigenveranstaltungen und Fremdveranstaltungen

Die Erträge aus Veranstaltungen (sowohl Eigen- als auch Fremdveranstaltungen) werden zunächst vollständig im Produkt 04.07.01 „Veranstaltungen des Kulturhauses“ erfasst. Dies ist darauf zurück zu führen, dass eine trennscharfe Buchung der Erträge auf zwei Sachkonten, insbesondere bei dem zeitgleichen Verkauf mehrerer Tickets, systemseitig nicht vorgenommen werden kann.

Deshalb sind entsprechende manuelle Umbuchungen vom Produkt 04.07.01 „Veranstaltungen des Kulturhauses“ auf das Produkt 04.07.02 „Vermietung von Räumen des Kulturhauses“ erforderlich. Die erforderlichen Anordnungen sind vom Kulturhaus zu fertigen und durch die Finanzbuchhaltung vorzunehmen.

Manuelle Umbuchungen sind ebenfalls erforderlich bei den Erträgen aus dem Mietgeschäft, den Erträgen aus den Vorverkaufsgebühren und den Erträgen aus den Garderobenentgelten.

2.2 Abgrenzungsbuchungen in Bezug auf den Jahreswechsel

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind regelmäßig Erträge des Kulturhauses auf dafür vorgesehene Konten abzugrenzen, weil das Veranstaltungsjahr des Kulturhauses zeitlich vom Haushaltsjahr abweicht. Es werden insbesondere zum Ende eines jeden Jahres Eintrittskarten verkauft und Entgelte vereinnahmt, die sich auf Veranstaltungen des Folgejahres beziehen. Dies betrifft sowohl Eigenveranstaltungen als auch Fremdveranstaltungen. Für eine ordnungsgemäße und inhaltlich korrekte Abgrenzung ist es notwendig, dass die zuvor vereinnahmten Ticketentgelte dem jeweiligen Produkt richtig und in voller Höhe zugeordnet werden.

2.3 Anlagenbuchhaltung

In der Haushaltsplanung sowie in der Haushaltsausführung ist es oftmals nicht möglich, Geschäftsvorfälle verursachungsgerecht auf die beiden Produkte aufzuteilen. Investive Maßnahmen werden daher in der Regel der Einfachheit halber im Verhältnis 50:50 veranschlagt und verbucht. In der Inventarisierungssoftware KAI wie auch in der Anlagenbuchhaltung in Infoma können zu inventarisierende Vermögensgegenstände nur einem Produkt zugeordnet werden. Im Jahresabschluss werden die Abschreibung über eine manuelle Umbuchung hälftig aufgeteilt, da eine verursachungsgerechte Zuordnung der Abschreibungen zu den beiden Produkten nicht möglich ist.

2.4 Pauschale Zuordnung von Personalkosten

Auch die Personalkosten können nicht verursachungsgerecht, sondern lediglich im Verhältnis 50:50 auf die beiden Produkte aufgeteilt werden.

2.5 Kostenrechnung

Das Kulturhaus plant derzeit eine Struktur für eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen, um annähernd kostendeckende Entgelte für die Vermietung der Räumlichkeiten im Kulturhaus ermitteln zu können.

Wie zuvor beschrieben, können verschiedene Geschäftsvorfälle, zu inventarisierende Vermögensgegenstände oder auch die Personalkosten nicht verursachungsgerecht auf die zwei gebildeten Produkte aufgeteilt werden. Auch im Rahmen der beschriebenen manuellen Vorverteilung im Verhältnis 50:50 auf zwei Produkte im Haushalt könnte zwar angestrebt werden, eine verursachungsgerechte Verteilung über eine Kostenrechnungsstruktur nachzuschalten. Die manuell erfolgenden Zuordnungen der Erträge für Eigenveranstaltungen und Fremdveranstaltungen könnten jedoch weiterhin nur nachträglich und zeitversetzt einfließen. Solche Umverteilungen von Erlösen und Kosten würden zudem stets große und intransparente Diskrepanzen zwischen Haushalt und Kostenrechnung nach sich ziehen, was dem vorgenannten Ziel einer transparenten Abbildung (auch mit Blick auf Leistungskennzahlen) ebenfalls zuwiderläuft.

Die derzeitige Aufteilung im Bereich des Kulturhauses auf zwei Produkte erschwert bzw. verhindert damit den Aufbau einer Kostenrechnung.

3. Fazit und weiteres Vorgehen

Durch die gebildeten zwei Produkte im Kulturbereich wird der gewünschte Mehrwert von Transparenz bezüglich der Eigen- und Fremdveranstaltungen nicht erreicht, der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung wird erschwert bzw. kann nicht umgesetzt werden.

Die vorstehende Gesamtproblematik ist auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kulturhauses bekannt. Diesbezüglich haben bereits Gespräche zwischen dem Fachdienst 20 Finanzen, Steuern und dem Fachdienst 46 Kulturhaus stattgefunden, um Lösungsmöglichkeiten finden und erörtern zu können.

Einheitlicher Konsens ist, dass die bestehenden Probleme lösbar sind, wenn beide Produkte des Kulturhauses zu einem Produkt zusammengelegt werden. Bei nur einem bestehenden Produkt kann eine vernünftige Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut werden, die sowohl eine Abgrenzung von Eigenveranstaltungen und Fremdveranstaltungen als auch mittels weiteren Kostenstellen (z.B. für die Vermietung von Räumen und Sälen) weitere Abgrenzungen ermöglicht.

Es ist daher geplant, bei der kommenden Haushaltsplanung für die Leistungen des Kulturhauses nur ein Produkt mit entsprechenden Sachkonten zu berücksichtigen und eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen, die die gewünschten Informationen liefert.

Lüdenscheid, den 19.02.2025

In Vertretung:

gez. Sven Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer